eine Beranlaffung gegeben werbe, um in jenem Prozeffe gun: ftigere Bergleichsbedingungen zu erlangen, muß ich bezweifeln. Uebrigens fehlt es an Beranlaffungen anderer Urt nicht, die bei diefer Gelegenheit mit aufgewogen werden tonnten; denn es schwebt nebenbei noch die wichtige Frage, in wie weit dem Stadtrathe zu Leipzig neben dem Dbjefte diefes Rachatprozef= fes noch Beitrage zur dafigen Stadtschulbenkaffe zu gemahren find. Dag der Bufat : "daß hieraus feine nachtheiligen Folgerungen auf die sonstigen Berhandlungen mit bem Stabts rathe zu Leipzig fur die Staatstaffe gezogen werden fonnen," nicht gang flar und beutlich ift, will ich zugeben; es wird fich aber der Zweck, der babei jum Grunde liegt, hier nicht fo beutlich aussprechen laffen. Indeffen bemerke ich nur einen Umftand, namlich ben, daß die Regierung die Behauptung nie jugegeben hat, bag bas Leipziger Schuldenwesen fich nicht zeitiger entwickeln laffe als im J. 1849. Im Gegentheil find Berechnungen aufgestellt worden, die bas Ende beffelben auf bas Jahr 1845 und 1846 angeben. Es foll baber, wenn hier im Wege des Bergleichs bas Sahr 1849 angenommen werben foll, nicht etwa eine Folgerung baraus gezogen werben, bag nun auch bei den übrigen Berhandlungen jenes Jahr als das Schluß: jahr ber Schuldentilgung angesehen werbe. Gin fernerer Grund, ber die Regierung bestimmen fonnte, diefen Bergleich ber Unnahme zu empfehlen, mar biefer, daß daburch jenes nicht angenehme Sogietatsverhaltnif nunmehr fofort aufgeloft werden fann, und bag in Folge beffelben fur bie Staatstaffe ein jahrlicher Mehrertrag aus der Lotterie von 9 - 10,000 Thir. fich herausstellt, und daß es immer fur einen Gewinn Bu achten ift, wenn von fo vielen Differengen, bie mit ber Stabt Leipzig obschweben, wieder eine ihre vollftantige und grund= liche Erledigung gefunden hat. Dann glaube ich auch, wird in diefer Beziehung die Stadt Leipzig der Regierung und ben Standen das Unerfenntnig nicht versagen tonnen, daß fie in einer nicht gang unzweifelhaften Sache in ber That alle Billigfeiteruchsichten haben vorwalten laffen, und eben das wird hoffentlich ber Stadt Leipzig eine Beranlaffung geben, in ben fonft anhangigen Differengen ber Regierung mit Bertrauen entgegen zu tommen und in einem Prozeffe, ber feit 20, 25 Sahren auf fich beruhte, auf einen Bergleich mit ber Regierung tingugeben,

Prafibent: 3ch erlaube mir, che ich jur Bragftellung über biefen Gegenstand ichreite, noch einer Rudficht Ermahnung zu thun, die bisber noch nicht berührt murbe. Es ift bie, daß es gang gewiß munichenswerth, ja nothwendig ift, die Jahre der Rube und bes Friedens bagu gu benuten, alle bergleichen Berwickelungen aufzulofen und zu befeitigen. Dan thut bies in allen übrigen Berhaltniffen, warum foll man es nicht auch bier thun? Ich ehre zwar die scharffinnigen Bemerkungen, die fowohl von Gr. Konigl. Sobeit, als auch von bem Grn. v. Carlowiß gemacht worden find; entschließen hatte ich mich aber nicht konnen, ihnen beizutreten. Im Gegentheil hoffe ich, baß Die Stadt Leipzig fich gang gewiß bewogen finden wird, Die Db fie auch hierin der Deputation beizustimmen geneigt fei? Borschlage ber Deputation unter 1. und 2. anzunehmen, fo,

1 daß von dem Borfchlage unter 3. nicht erft Gebrauch gemacht werden burfte. Ich bin auf's lebhaftefte von dem überzeugt, was jest gulett von bem Brn. Staatsminifter ausgesprochen worden ift. Ich fuge bem nur noch hingu, bag ich nach meinem Gefühle munichen mochte, daß auch die Stande ihre Sand bagu boten, um diefes Berhaltniß und zwar fofort aufgeloft zu feben, und bag eben bies bagu fuhren moge, bag bie Stadt Leipzig in ben übrigen Ungelegenheiten es vorziehe, ber Staatsregierung mit Bertrauen entgegen ju fommen. 3ch follte auch meinen, daß eine gutliche Bereinigung jest im Intereffe beiber Theile liege, jest, wo man zu einer folchen Abwickelung wirklich Beit, Muße, Gelegenheit und am Enbe auch bie Rrafte hat. Bang gewiß murbe es gu bebauern fein, wenn in minder gunftigen Beiten bie Welegenheit bagu fich nicht mehr barbote. Dag aber die Regierung bagu geneigt fei, bas ift fruber fcon und auch in diefem Augenblide flar ausgesprochen worden. Mach bem, mas ich vorhin schon in Bezug auf die Fragstellung vorläufig zu er= mahnen mir erlaubte, glaube ich nun die Fragen folgenderma= Ben ordnen zu tonnen. Im Gutachten unserer Deputation finden wir, daß fie uns anrath, ben Beichluffen ber II. Rammer beigutreten und zwar 1) dem Beschluffe, ber in ben Worten enthalten ift: "ber Stadt Leipzig gegen ausbrudliche Entig= gung aller und jeder Unfpruche fowohl auf Entichadigung megen unwiderruflichen Wegfalls bes fogenannten Thorgrofchens als auf die Biehung einer eignen Stadtlotterie ober auf einen Untheil an ber gandeslotterie und unter ber Bedingung bes Mustritts aus felbiger mit Beendigung bes gwolften Lotteriefpiels annoch 20,000 Preug. Courant jahrlich als ein Abfin= bungsquantum megen nur gedachter Unfpruche bis einschließ: lich 1849 ju gewähren." Ich frage alfo die Rammer: Db fie geneigt ift, nach bem Borichlage unferer Deputation bierin bem Befchluffe ber II. Kammer beigutreten ? Dies wird von 32 ge= gen 2 Stimmen bejaht.

Prafibent: Bang biefelbe Frage richte ich an bie Rams mer: Db fie auch bas genehmigt, was die Deputation unter 2. anrath, und mas in den Worten enthalten ift: "Das bobe Ri= nangminifterium ju ermachtigen, fowohl ein berartiges Ubfoms men mit bem Stadtrath und der Commun'gu Leipzig zu treffen. als auch auf Erledigung biefes Berhaltniffes burch fofortige Baargablung eines angemeffenen Rapitals fatt ber sub 1. ge= dachten Gemahrung von 20,000 Thir. jahrlich auf 12 Jahre unter Berudfichtigung ber Zwischenzinsen ju 4 p.C. bas Ubfeben zu richten, wonach bie gedachten Anspruche ber Stadt Leip: dig fofort mit beffen Bablung erlofchen murben; hierbei jedoch ausbrudlich ju erklaren : daß aus ber bier ju gemabrenben Ent= fchabigung feine fur die Staatstaffe nachtheilige Folgerung in Beziehung auf die mit bem Stadtrathe ju Leipzig noch ichwes benbe Entschädigungsangelegenheit gezogen werde?" Wird gleichermaßen von 32 gegen 2 Stimmen bejaht.

Prafident: Ferner fomme ich auf ben eventuell von der Deputation gemachten Borschlag und frage die Rammer: Wird von 33 gegen 1 Stimme bejaht.

Wir führen Wissen.